Merkblatt Datenschutz

Daten gelten dann als personenbezogen, wenn sie eindeutig einer natürlichen Person zuordbar sind. Einen besonderen Schutz (Art. 9 DSGVO) genießen Daten bezüglich Religion, Gesundheit, Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Meinung, Herkunft oder des Sexuallebens einer Person.

Welche personenbezogenen Daten dürfen vom Verein gespeichert werden? (Art. 6 DSGVO)

Keine – außer sie dienen
… der Wahrung **berechtiger Interessen** oder **rechtlicher Verpflichtungen** des Vereins oder Dritter
… der Wahrnehmung einer **Aufgabe des öffentlichen Interesses**
… dazu, **lebenswichtige Interessen** der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen
… der **Erfüllung eines Vertrags** zwischen Verein und betroffener Person
… **oder** der Betroffene hat seine **Einwilligung** gegeben.

Hinweis am Rande: Daten im privaten/familiären Kontext fallen nicht unter die DSGVO!

Allerdings müssen Betroffene immer über Folgendes informiert werden (Art. 13 DSGVO):

Welche Daten werden von **wem** (Verantwortlicher) **wo** (Nicht-EU?) **wie lange** (Löschfristen) zu **welchem Zweck** gespeichert, **welcher Personenkreis** hat Zugriff darauf und bei wem kann ich mich im Zweifel **beschweren**?

Diese Informationen müssen auch an den **Ansprechpartner Datenschutz** der OG weitergeleitet werden, um sie im Verarbeitungsverzeichnis einzutragen.

Eckdaten zur Einwilligung (Art. 7 DSGVO)

Wann muss eine Einwilligung eingeholt werden?
Wenn eine Daten-Verarbeitung aus Sicht des Vereins notwendig ist, aber nicht mit den o. g. Gründen begründet werden kann.

Muss eine Einwilligung schriftlich erfolgen?
Nein – aber mündliche Einwilligungen oder konkludentes Verhalten sind im Streifall nicht nachweisbar.

Bei wem muss bezüglich der Daten Minderjähriger die Einwilligung eingeholt werden?
Bei Minderjährigen vor Vollendung des 16. Lebensjahres müssen die Sorgeberechtigten der Speicherung/Verarbeitung der Daten zustimmen. (Ausnahme: Erwägungsgrund 38.)

Bei der Publikation von Bildern ist vor dem 16. Lebensjahr die Einwilligung bei minderjährigen Betroffenen UND seiner Sorgeberechtigten einzuholen (§ 22 S. 1 KUG).

Gespeicherte Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter (Wegschließen, Passwortschutz, aktuelle (Antiviren-)Software) sowie vor Verlust zu schützen. **Im Falle einer Beschwerde von Betroffenen, dem Verlust oder dem unbefugten Zugriff durch Dritte auf gespeicherte Daten (Datenpanne) ist unverzüglich der Ansprechpartner Datenschutz zu informieren.**

info-datenschutz@unna.dlrg.de

(Hilft auch gern bei Fragen zum Datenschutz weiter, berät bei der Erwägung von Verarbeitungsbegründungen und hilft bei der Erstellung von Einwilligungsformularen.)

#thinkBeforeYouPrint